

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
21(14)34(9)
gel. VB zur öffent. Anh. am
03.11.2025 - BEEP
30.10.2025

30. Oktober 2025

Stellungnahme der DEGAM zu geplanten Kürzungen im Innovationsfonds

Der Innovationsfonds des GBA ist seit Jahren etabliert als wesentlicher Fördergeber für innovative versorgungsnahe Projekte in allen Sektoren, Disziplinen und Professionen der Gesundheitsversorgung.

Über die Förderschienen Versorgungsforschung, neue Versorgungsformen und Medizinische Leitlinien erfolgt eine umfangreiche kompetitive Projektförderung. Die Zahl der Anträge ist hoch; Antragsteller kommen aus wissenschaftlichen Einrichtungen, aus Institutionen der ärztlichen Selbstverwaltung, von Krankenkassen und direkt aus der Versorgung.

Damit unterscheidet sich der Innovationsfonds wesentlich von anderen wissenschaftlichen Fördergebern: versorgungsnahe Evidenz wird generiert, innovative Projekte bzw. neue Versorgungsformen werden wissenschaftlich evaluiert, wesentliche Akteure sind ebenso wie Bürger:innen und Patient:innen häufig schon ab Antragstellung eingebunden. Die Förderung von Leitlinien ist essenziell für eine hochwertige medizinische Versorgung: Leitlinien übersetzen belastbare wissenschaftliche Evidenz in praxistaugliche Empfehlungen und tragen maßgeblich zur Vermeidung von Unter-, Fehl- und Überversorgung bei.

Insbesondere für bevölkerungsbezogene Fragestellungen auf Ebene des Primärversorgungssystems, bspw. für die Identifizierung von Versorgungslücken, entsprechenden Interventionen und Kosten-Nutzen-Analysen, gibt es ansonsten kaum Fördermöglichkeiten. Ebenso stehen für die Förderung unabhängiger medizinischer Leitlinien nur wenige und auf einzelne spezielle Erkrankungen beschränkte Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Gerade für die häufigen Beratungsanlässe der hausärztlichen Praxis braucht es anlassorientierte, regelmäßig aktualisierte Leitlinien, für die die Finanzierung über den Innovationsfonds überaus relevant ist.

Die geplante Kürzung des Fördervolumens des Innovationsfonds trifft mitten in einer dynamischen und von Veränderungsbedarf geprägten Zeit genau das Förderinstrument, das Grundlagen für kosteneffiziente, ressourcenschonende und patientennahe Lösungen in der Primärversorgung und damit für eine qualitativ gute Patient:innenversorgung schaffen kann.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM)



Auch die interessenunabhängige Leitlinienentwicklung braucht eine verlässliche Grundfinanzierung. Ein Einschnitt an dieser Stelle unterbricht laufende, gut etablierte Prozesse und verhindert notwendige Updates von Leitlinien. Mittel- und langfristig erhöhen sich die Kosten und Risiken durch ineffiziente oder gar unwirksame medizinische Versorgung. Regelmäßig aktualisierte Empfehlungen verbessern die Patientensicherheit und Versorgungseffizienz, da das Risiko für falsche oder unnötige Diagnostik und Therapie gesenkt wird.

Die DEGAM fordert, die bereits beschlossene Kürzung zu überdenken bzw. keinesfalls über 2026 hinaus fortzusetzen. Die Mittel zur Förderung unabhängiger, systembezogener Forschung über den Innovationsfonds sollten unbedingt erhalten bleiben, hinsichtlich der Leitlinienarbeit eher noch weiter erhöht werden, um Implementierungsansätze mit aufzugreifen.

Kontakt:

DEGAM-Bundesgeschäftsstelle
Schumannstraße 9
10117 Berlin

Tel.: 030-20 966 9800
geschaeftsstelle@degam.de

Stand: 30. Oktober 2025